

Mitteilung:

Vorbemerkung:

Der Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 wurde mit den dort festgelegten Leitzielen und Orientierungszielen zu den verschiedenen Förderbereichen der Jugendförderung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 17.11.2015 verabschiedet. In die Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 wurde die bereits im Jahr 2014 verabschiedete Haushaltsplanung übernommen und dort wurde festgelegt, dass der Finanzplan im Zuge der weiteren Maßnahmenplanungen zum Kinder- und Jugendförderplan im weiteren Förderzeitraum sodann in den jeweiligen Haushaltsplanungen fortgeschrieben werden soll.

Nach erfolgter Maßnahmenplanung fand zur Vorberatung der weiteren Finanzplanung zum Kinder- und Jugendförderplan am 10.05.2016 eine Sitzung des Unterausschusses zum Kinder- und Jugendförderplan statt, in der die vorgesehenen Planungen von Maßnahmen und der hieraus resultierende Finanzbedarf vorgestellt wurden. Die Vorschläge der Verwaltung fanden dort breite Zustimmung. Das Protokoll der Unterausschusssitzung ist in der **Anlage** beigelegt.

Zur Umsetzung der geplanten Fördermaßnahmen ist eine Änderung der Förderrichtlinien erforderlich.

1. Maßnahmen- und Finanzplanung zum Kinder- und Jugendförderplan

1.1 Umsetzung im Bereich der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Die Handlungsziele und Maßnahmenplanungen zur Umsetzung der Orientierungsziele im Bereich der Offenen und Mobilen Jugendarbeit wurden und werden von den Jugendpflegern gemeinsam mit den Fachkräften und den Trägervertretern aus der Offenen und Mobilen Jugendarbeit im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung im Zeitraum zwischen dem 01.02. und 31.03. erarbeitet.

Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden nach den Richtlinien zur Förderung der Betriebskosten Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen des Rhein-Sieg-Kreis jährlich mit 68 % der anerkennungsfähigen Personal-, Sach- und Programmkosten gefördert. In der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit bestehen Fördervereinbarungen zwischen den Trägern und dem Kreisjugendamt. Für die Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit ist es seit Jahren gängige Praxis des Rhein-Sieg-Kreises, dass Haushaltsmittel für die Personalkostenförderung jährlich angepasst werden, um Kostensteigerungen zu finanzieren. Neue Einrichtungen bzw. die Neueinrichtung von Stellen in der Offenen und Mobilen Jugendarbeit werden erst nach einer Beratung und Entscheidung im Jugendhilfeausschuss genehmigt und in die laufende Betriebskostenförderung aufgenommen. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen. Ab dem Jahr 2016 kommt das Berichtswesen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans hinzu. Die Arbeit wird darüber hinaus im Rahmen von jährlichen Wirkungsdialogen ausgewertet und weiterentwickelt.

Der nachfolgenden Übersicht sind der voraussichtliche Mittelbedarf 2017/ 2018 für den Bereich der Offenen und Mobilen Jugendarbeit und der gegenüber 2016 entstehende Mehraufwand zu entnehmen. Darunter befinden sich die Erläuterungen zu den Kostenentwicklungen in den einzelnen Positionen.

Produkt	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
0.51.20.02			
Zuweisung des Landes*	-106.947,- €	-106.947,- €	-106.947,- €
Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und freie Träger	1.264.747,- €	1.343.400,- €	1.357.100,- €
Mitarbeiterfortbildung	2.500,- €	2.500,- €	2.500,- €
Zuschüsse zu Erhaltungsaufwendungen	0,- €	20.000,- €	20.000,- €
Summe	1.160.300,- €	1.258.953,- €	1.272.653,- €
kalkulierte Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		98.653,- €	13.700,- €

*Im Haushalt 2015/2016 wurden verschiedene Landes- und Bundeszuweisungen im Haushalt des Jugendamtes noch nicht als Einnahme sondern als durchlaufender Posten erfasst. Diese Mittel wurden aber zur Deckung der Ausgaben benötigt und mit den Kreismitteln ausgezahlt. Da dies jetzt nicht mehr erfolgen kann, müssen Haushaltsansätze nach dem Bruttoprinzip ((nach den Haushaltsgrundsätzen sind Einnahmen und Ausgaben getrennt auszuweisen) gebildet werden.

Neue Position im Finanzplan

	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Investitionsaufwendungen	0,- €	125.000,- €	125.000,- €
kalkulierte Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		125.000,- €	0,- €

- In Folge der regelmäßigen Förderung der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich nach derzeitigem Planungsstand der überwiegende Teil der zu den Orientierungszielen in den Jahren 2017/ 2018 entwickelten Maßnahmen durch die Haushaltsmittel sicherstellen, die den Einrichtungen im Rahmen dieser laufenden Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt werden.
- Da für das Jahr 2017 mit einem Antrag zur Neueinrichtung eines Mobilen Angebotes in der Gemeinde Alfter gerechnet werden muss, müssen vorsorglich ab den Haushaltsjahren 2017/ 2018 zusätzliche Haushaltsmittel für die Betriebskostenförderung etatisiert werden. Die Mittel sind erforderlich, um im Fall einer positiven Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Aufnahme dieses neuen Angebotes in die laufende Förderung, die Mitfinanzierung des Kreisjugendamtes sicherzustellen. In der Gemeinde Alfter gibt es bisher noch keine ausreichende Versorgung mit Angeboten der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit.
- Zur Sicherung der Strukturqualität im Bereich von Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Fahrzeugen für die Mobile Arbeit und bei der Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen und Technik in den Einrichtungen wird es erforderlich sein, zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Zur Finanzierung nicht abschreibungsfähiger Erhaltungsaufwendungen ist eine Anhebung des Sachkostenpauschale erforderlich, da diese seit Jahren nicht angepasst wurde. Es wird vorgeschlagen, diese von derzeit 12.800,- € für die erste und 9.600,- € für jede weitere vollzeitbeschäftigte Fachkraft um 1.000,- bzw. 750,- € anzuheben. Hierfür müssten ab den Haushaltsjahren 2017/ 2018 weitere Mittel für die Betriebskostenförderung in einer Größenordnung von 20.000,- € zum Ansatz kommen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ab den Haushaltsjahren 2017/ 2018 jährlich Mittel für die investive Förderung von Neubau, Umbau und Einrichtung sowie Ersatzbeschaffung ab-

schreibungsfähiger Ausstattungsgegenstände in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit in einer Größenordnung von 125.000,- € einzustellen. In den letzten Jahren gab es mehrere Anträge von Trägern auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, für die jeweils außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten. Es wird vorgeschlagen, die Zuschusshöhe auf bis zu 50 % der anerkennungsfähigen Kosten festzulegen. Für diese neue Förderposition wurden entsprechende neue Förderrichtlinien erarbeitet, (s. Punkt 2 der Vorlage).

Über die vorgeschlagenen Planungen, Änderungen in der Förderung und den daraus resultierenden Finanzbedarf wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 10.05.2016 beraten (s. beigefügtes Protokoll der Sitzung in der Anlage). Die Vorschläge trafen dort auf breite Zustimmung.

1.2 Umsetzung im Bereich der Jugendverbandsarbeit

In der Jugendverbandsarbeit kann eine Steuerung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung über die Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes und über eigene Maßnahmen der Jugendpflege erfolgen. Zur Umsetzung der Orientierungsziele für die Jugendverbandsarbeit fanden daher weitere Beratungen mit Vertretern der Jugendverbände und den Jugendpflegern statt.

Zur Umsetzung der Orientierungsziele wurden folgende Maßnahmen erarbeitet:

- Anhebung der Fördersätze für Freizeiten, Feriennaherholungen und Internationale Begegnungen von 2,60 € bei Freizeiten und Feriennaherholungen und 3,60 € bei Internationalen Jugendbegegnungen auf einheitlich 4,- € pro Tag und Teilnehmer (durchschnittliches Niveau im RSK und der Stadt Bonn). Bei Kalkulation der entstehenden Mehraufwendungen für die genannten Bereiche der Jugendförderung mit diesem Förderbetrag ergibt sich auf Basis durchschnittlicher Teilnehmertage der Jahre 2013 bis 2015 ein höherer jährlicher Mittelbedarf in der Größenordnung von 18.000,- € ab den Haushaltsjahren 2017/2018.
- In die genannten Richtlinien soll die Mitförderung von Sprachmittlern bei der Integration von jugendlichen Flüchtlingen aufgenommen werden. Sie sollen wie Betreuer mit einem Tagesatz von 4,- € mitgefördert werden (keine Ansatzserhöhung).
- Über die Sonderförderung sollen auch Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, zusätzlich gefördert werden (keine Ansatzserhöhung).
- Im Rahmen des Internet Relaunch der Kreisverwaltung sollen für den Bereich der Jugendförderung zur Verwaltungsvereinfachung die Einführung eines Online-Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren geprüft und ggf. eingeführt werden (kostenneutral).
- Im Rhein-Sieg-Kreis soll jugendamtsübergreifend über den Arbeitskreis der regionalen Jugendpfleger und den Kreisjugendring eine Aktion zur Gewinnung von Partnern angestoßen werden, die Vergünstigungen für Juleica-Inhaber gewähren. Dabei soll auch geprüft werden, ob Juleica-Inhaber die vielerorts bereits eingeführte Ehrenamtscard erhalten können (kostenneutral).
- Weiterhin vorgesehen ist die jährliche Durchführung eines Juleica-Kurses für nicht dachverbandsgebundene Ehrenamtliche in Wochenendform und zwei Abendveranstaltungen (bisher Wochenform in den Osterferien) - Kosten 7.400,- €.
Neu hinzu kommen soll das Angebot von jährlich vier Thementagen für Ehrenamtliche mit

für die Jugendarbeit relevanten Themenstellungen, z.B. Inklusion, Partizipation, Arbeit mit Flüchtlingen, Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Haftung, Förderungsmöglichkeiten, Pressearbeit und Akquise von neuen Mitarbeitern, erlebnispädagogische Ansätze - Kosten 2.000,- €. Die genannten Maßnahmen lassen sich im Rahmen des bisher bereits zur Verfügung stehenden Budgets realisieren. Es entstehen an dieser Stelle sogar geringere Ausgaben in einer Größenordnung von 3.900,- €.

- Zur Durchführung eigener Maßnahmen der Jugendpflege, die den breit angelegten Schwerpunkten des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW Rechnung tragen und/ oder die Vernetzung der Jugendarbeit vor Ort fördern sowie für den Arbeitskreis Mädchenarbeit werden Mittel in der Größenordnung von 7.800,- € (7.500,- € für die Jugendpflege und 300,- € für Mädchenarbeit) benötigt. Hierzu gehören z.B. die Arbeit in örtlichen Vernetzungsgremien sowie Maßnahmen wie Dance Contest, Talent Check.
- Die Mittel für Jugendpflegematerial wurden in den letzten Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft und können daher niedriger angesetzt werden. Für die Förderposition „Besondere Maßnahmen“ gab es keine Anträge. Der Unterausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Förderposition auf 1.000,- € zu reduzieren.

Der nachfolgenden Übersicht sind der voraussichtliche Mittelbedarf 2017/2018 für den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit und der eigenen Maßnahmen der Jugendpflege sowie der gegenüber 2016 entstehende Mehraufwand zu entnehmen.

Zur Umsetzung der genannten Änderungen für die Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit wurden die Förderrichtlinien ebenfalls überarbeitet (s. Punkt 2 der Vorlage).

Produkte	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
0.51.20.03			
Außerschulische Jugendbildung	1.000,- €	1.000,- €	1.000,- €
0.51.20.04			
Kinder- und Jugenderholung	40.600,- €	58.600,- €	58.600,- €
Sonderförderung	2.500,- €	2.500,- €	2.500,- €
0.51.20.05			
Internationale Jugendarbeit	4.000,- €	4.000,- €	4.000,- €
0.51.20.06			
Mitarbeiterfortbildung (Richtlinienförderung)	10.200,- €	10.200,- €	10.200,- €
Mitarbeiterfortbildung (eigene Maßnahmen der Jugendpflege)	13.300,- €	9.400,- €	9.400,- €
Einnahmen Juleica Kurse	-4.000,- €	-1.000,- €	-1.000,- €
0.51.20.07			
Jugendpflegematerial	11.930,- €	5.000,- €	5.000,- €
Mittel Juleica	1.000,- €	1.000,- €	1.000,- €
Mittel der Jugendpfleger für eigene Maßnahmen der Jugendpflege	3.000,- €	7.500,- €	7.500,- €
Mittel für Mädchenarbeit	300,- €	300,- €	300,- €
Richtlinien für besondere Maßnahmen	2.800,- €	1.000,- €	1.000,- €
Summe	86.630,- €	99.500,- €	99.500,- €
kalkulierte Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		12.870,- €	0,- €

Die vorgeschlagenen Planungen, Änderungen in der Förderung und der daraus resultierende Finanzbedarf wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 10.05.2016 beraten (s. beigefügtes Protokoll der Sitzung in der Anlage). Die Vorschläge trafen dort auf breite Zustimmung.

1.3 Umsetzung im Bereich der Jugendsozialarbeit

In der Jugendsozialarbeit bestehen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit zwei Trägern, die im Auftrag des Kreisjugendamtes Angebote der Jugendsozialarbeit sicherstellen. Hierbei handelt es sich um die Träger lernen fördern e.V., der das Angebot der Jugendberufshilfe und die Hilfen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck erbringt und VESBE e.V. als Träger der Jugendwerkstatt mit zwei Betriebsstätten in Hennef und Bonn. Bei den Trägern der Jugendsozialarbeit ist ebenfalls gängige Praxis des Rhein-Sieg-Kreises, dass Haushaltsmittel für die Personalkostenförderung jährlich angepasst werden, um Kostensteigerungen zu finanzieren.

Beide Träger sind verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen. Ab dem Jahr 2016 kommt das Berichtswesen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans hinzu. Die Arbeit wird darüber hinaus im Rahmen von jährlichen Wirksamkeitsdialogen ausgewertet und weiterentwickelt.

Handlungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans wurden und werden von der Koordination Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Fachkräften und den Trägervertretern der o.g. Träger im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung erarbeitet.

Zur Umsetzung der Orientierungsziele wurden folgende Maßnahmen erarbeitet:

- Bei der Umsetzung der Orientierungsziele der Jugendberufshilfe wird es in den nächsten beiden Jahren weiter darum gehen, das Angebot an den Gesamt- und Sekundarschulen zu implementieren, da die Hauptschulen und teilweise auch die Förderschulen Lernen auslaufen. Bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass sich der Beratungsbedarf erhöhen könnte, weil sich die Schulsysteme vergrößern und in Folge der Inklusion verstärkt Jugendliche mit Behinderung an den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Aus der Beschulung zahlreicher Jugendlicher mit Fluchthintergrund könnte sich mittelfristig ebenfalls ein zusätzlicher erhöhter Bedarf im Bereich der Übergangsbegleitung Schule/Beruf ergeben. Daher werden vorsorglich für die Jahre 2017 und 2018 neben der Anpassung wegen Kostensteigerungen 20 % ige Aufschläge für die Finanzierung einer ggf. erforderlichen Ausweitung der Beratung der Jugendberufshilfe kalkuliert. Sollten sich durch jetzt noch nicht bekannte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW hierfür Fördermöglichkeiten ergeben, werden diese Mittel selbstverständlich vorrangig eingesetzt werden.
Alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen, wie die Implementierung des Verfahrens zum Zugang in das Beratungsangebot und die Weiterentwicklung des Angebotes erfolgen in enger Abstimmung mit dem Regionalen Bildungsbüro.
- Weitere aus den Orientierungszielen abgeleitete Handlungsziele und dazu entwickelte Maßnahmen lassen sich voraussichtlich durch die Haushaltsmittel sicherstellen, die den beiden Trägern lernen fördern e.V. und VESBE e.V. im Rahmen der regelmäßigen Förderung über die bestehenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.
- Im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck soll wegen des überproportional hohen Anteils arbeitssuchender junger Erwachsener mit dem Angebot „Hilfen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit“ weiterhin ein Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendberufshilfe außerhalb des schulischen Bereichs vorgehalten werden. Es bleibt bei den hierfür bereits in der vergangenen Jahres etatisierten Mitteln in einer Größenordnung von 20.000,- €.
- Für eigene Maßnahmen der Koordination der Jugendsozialarbeit (z.B. die Jugendberufsbörsen) sollen Haushaltsmittel unverändert zum Ansatz kommen.

Der nachfolgenden Übersicht sind der voraussichtliche Mittelbedarf 2017/2018 für den Bereich der Jugendsozialarbeit sowie der gegenüber 2016 entstehende Mehraufwand zu entnehmen.

Produkt	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
0.51.20.08			
Jugendberufshilfe	148.600,- €	180.203,- €	182.005,- €

Jugendwerkstatt	83.600,- €	84.436,- €	85.280,- €
Hilfen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit in Eitorf und Windeck	20.000,- €	20.000,- €	20.000,- €
Eigene Maßnahmen der Koordination Jugendberufshilfe*	4.200,- €	4.200,- €	4.200,- €
Summe	256.400,- €	288.839,- €	291.485,- €
kalkulierte Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		32.439,- €	2.646,- €

* Maßnahmen werden aus der allgemeinen Kreisumlage refinanziert.

1.4 Umsetzung im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Im erzieherischen Jugendschutz geht es darum, Kinder und Jugendliche so in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, dass sie die Herausforderungen und Gefahren, die die Gesellschaft in immer neuen Ausprägungen an sie stellt, besser bewältigen können. Diese Prozesse von Stärkung und Unterstützung finden neben der Familie in anderen Sozialisationsinstitutionen wie der Schule und den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit statt. Die Orientierungszielplanung für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfolgte daher mit den Fachkräften aus der Offenen und Mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie mit den Vertretern der Jugendverbände. Mit Unterstützung der Jugendpfleger und der Koordinatoren für die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz des Kreisjugendamtes erfolgten die Handlungszielentwicklung und die Maßnahmenplanung für diesen Bereich.

- Aus Sicht der Jugendpfleger und der Koordination für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Jugendsozialarbeit ergibt sich aus den ermittelten Orientierungszielen ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Qualifizierung und Vernetzung mit Fachinstitutionen bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Ehrenamtlichen in den Verbänden. Der Qualifizierungsbedarf soll, bezogen auf die Fachkräfte und auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendorganisationen, die keinem Dachverband angehören, über Weiterbildungen abgedeckt werden, die durch das Kreisjugendamt organisiert oder vermittelt werden. In diesem Bereich sind aber auch die Jugendverbände, die über eigene Weiterbildungsstrukturen verfügen, selbst gefordert.
- Durch die Jugendpflege und die Koordination Jugendschutz sind jährlich zwei Fortbildungen für Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und drei Fortbildungen in Form von Themenabenden für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Das hierfür erforderliche Budget wird mit 3.000,- € beziffert. Darüber hinaus sind in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, z.B. Kinderschutzbund oder kommunalen Jugendringen, Theaterveranstaltungen zu jugendschutzrelevanten Themen geplant, die nachhaltig eingebettet sind und auch Eltern erreichen sollen. Hierfür sind nochmals 3.600,- € vorgesehen. Für die Arbeit des Arbeitskreises Prävention (früher AK Medienschutz) werden jährlich 400,- € benötigt. Bisher waren für diese Maßnahmen 5000,- € vorgesehen. Aus den Planungen ergibt sich ein höherer Mittelbedarf von 2.000,- €.
- In Zusammenarbeit mit Schulen sollen in den beiden Gemeinden Eitorf und Windeck wegen der hohen sozialen Belastungsfaktoren weiterhin regelmäßig Maßnahmen zur Prävention und zum sozialen Lernen an den Grundschulen sowie der Sekundar- und Gesamtschule

durchgeführt werden für die Mittel in einer Größenordnung von 23.700,- € zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen werden mit dem Träger Skills for Life und/oder der Fachstelle Suchtprävention durchgeführt und regelmäßig evaluiert. Da Landesmittel, die für mehrere Jahre bis einschließlich 2016 in diesem Bereich als Projektförderung gewährt wurden, ab 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen, wurden die Maßnahmen soweit begrenzt, dass sie mit dem zur Verfügung stehenden Budget von 23.700,- € finanziert werden können.

- Die sexualpädagogische Gruppenarbeit wird von den Trägern Pro Familia, dem Sozialdienst katholischer Frauen und der Diakonie Troisdorf an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes angeboten.
- Die im Produkt 0.51.20.09 etatisierten Mittel in der Größenordnung von 76.000,- € für institutionelle Förderungen werden aus der allgemeinen Kreisumlage gezahlt. Sie unterliegen nicht der Kinder- und Jugendförderplanung des Kreisjugendamtes. Der Deutsche Kinderschutzbund hat einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt, über den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016 beraten wird.

Der nachfolgenden Übersicht sind der voraussichtliche Mittelbedarf 2017/2018 für den Bereich des Erzieherischen Jugendschutzes und der gegenüber 2016 entstehende Mehraufwand zu entnehmen.

*1 Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage

*2 Im Haushalt 2015/2016 wurden verschiedene Landes- und Bundeszuweisungen noch nicht als Einnahme sondern als durchlaufender Posten erfasst. Diese Mittel wurden aber zur Deckung der Ausgaben benötigt und mit den Kreis-

Produkt	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
0.51.20.09			
Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes*1	56.000,- €	56.000,- €	56.000,- €
Förderung der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt*1	20.000,- €	20.000,- €	20.000,- €
Sexualpädagogische Gruppenarbeit	4.100,- €	4.100,- €	4.100,- €
Eigene Maßnahmen des Jugendschutzes	5.000,- €	7.000,- €	7.000,- €
Maßnahmen zur Prävention und zum sozialen Lernen an Schulen	23.700,- €	23.700,- €	23.700,- €
Landesmittel*2	-12.500,- €		
Summe	121.300,- €	133.800,- €	133.800,- €
kalkulierte Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		12.500,- €	0,- €

mitteln ausgezahlt. Da dies jetzt nicht mehr erfolgen kann, müssen Haushaltsansätze nach dem Bruttoprinzip gebildet werden.

1.5 Zusammenfassung Finanzplanung

Die geplanten Gesamtausgaben im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans 2014 bis 2020 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 und die Mehraufwendungen gegenüber 2016 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	2016	2017	2018
Gesamtaufwendungen	1.624.630,- €	1.906.092,- €	1.922.438,- €
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr		281.462,- €	16.346,- €

Die erheblichen Mehraufwendungen gegenüber 2016 resultieren vor allem aus zu berücksichtigenden Personalkostensteigerungen bei den Trägern der Offenen und Mobilen Jugendarbeit (s. Erläuterungen zu 1.1 und 1.3 und aus der erstmaligen Bereitstellung investiver Mittel für die Offenen und Mobile Jugendarbeit in der Größenordnung von 125.000,- €. Dem stehen im Jahr 2017/2018 Einnahmen in Höhe von 106.947,- € gegenüber, die im Jahr 2016 nicht gesondert ausgewiesen worden sind, so dass sich die tatsächlich haushaltsrelevanten Mehrausgaben auf 174.515,- € belaufen.

2. Richtlinienänderung und Erweiterung der Förderrichtlinien

Zur Umsetzung der Finanzierung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wurden die Förderrichtlinien des Kreisjugendamtes überarbeitet und um eine neue Förderrichtlinie zur investiven Förderung ergänzt. Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 wurde die seinerzeit ebenfalls notwendige Richtlinienänderung ausführlich im Unterausschuss vorberaten und für die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss vorbereitet. Es wird vorgeschlagen, auch beim aktuellen Kinder- und Jugendförderplan so zu verfahren.

In Absprache mit der Vorsitzenden wird als möglicher Termin für eine Unterausschusssitzung zum Kinder- und Jugendförderplan der 03.11.2016 um 16.00 Uhr vorgeschlagen.

3. Berichtswesen zum Kinder- und Jugendförderplan

Wie bereits im Kinder- und Jugendförderplan dargelegt, wird es ein jährliches Berichtswesen zur Umsetzung der Maßnahmen in allen Bereichen der Jugendförderung geben. Dies ist integraler Bestandteil des Planungsprozesses, um eine Rückmeldung an die politischen Gremien zu gewährleisten. Das Berichtswesen wurde exemplarisch am Beispiel der Offenen und Mobilen Jugendarbeit im Unterausschuss vorgestellt. Dort erfolgte Anregungen zur Umgestaltung wurden aufgenommen. Das Berichtswesen wurde inzwischen in den Bereichen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit implementiert. Zur Umsetzung der Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit und im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes wird das Kreisjugendamt einen Bericht erstellen. Das Berichtswesen wird dem Jugendhilfeausschuss in den nächsten Jahren regelmäßig zur Kenntnis gegeben und soll mit der Präsentation eines Angebotes aus dem Bereich der Jugendförderung verbunden werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss werden um Kenntnisnahme dieser Mitteilung der Verwaltung des Kreisjugendamtes gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016

Im Auftrag